



Hygiene- und Abstandsregeln für die Durchführung von Punktspielen mit Zuschauern in der Ehlehalle in Biederitz, Schillerstraße 1b

1. 2G+ Regel: Zutritt zur Sporthalle erhalten aufgrund der derzeitigen gesetzlichen Regelungen und behördlichen Anordnungen ausschließlich geimpfte oder genesene Personen mit zusätzlicher Testung im Sinne von § 2b der 15. SARS-CoV-2-EindV (siehe Anlage). Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind von der Verpflichtung zur Vorlage eines Nachweises über eine Impfung, eine Genesung oder negative Testung befreit. In den Schulferien haben Personen die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben einen tagesaktuellen negativen Test vorzulegen.
2. Das Tragen des Mundschutzes gilt für die gesamte Sporthalle bis zu dem Zeitpunkt, wenn man seinen Sitzplatz bzw. seinen Stehplatz an einem der Stehtische im Oberrang erreicht hat.
3. Der Mundschutz sollte (sofern keine anderen Möglichkeiten z.B. Abstand oder Schutzwand gegeben sind) auch von dem Hallenpersonal (Einlass, Küche, Ordner) getragen werden.
4. Die Abstandsregel von 1,50 m ist einzuhalten.
5. Die Sitzplätze im Unterrang werden versetzt abgeklebt um Abstände einzuhalten. Die Stehtische im Oberrang haben einen festen Platz.
6. Den Zuschauern der Gastmannschaft werden separate Sitzplätze im Unterrang zugewiesen.
7. Die Begrenzung der Zuschauer wird auf maximal 100 festgelegt. Hiervon sind die Spielbeteiligten (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Ordner, Schankpersonal) ausgenommen. Der Veranstalter kann eine weitere Reduzierung vornehmen um die Auflagen einzuhalten.
8. Der Veranstalter ist verpflichtet, einen separaten Eingang und Ausgang für die Zuschauer zu bestimmen und einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.
9. Der Veranstalter ist verpflichtet, die Zuschauer bereits im Eingangsbereich auf die entsprechenden Hygieneregeln bzw. die Sitzplatzaufteilung (Abstand etc.) hinzuweisen. Dies kann mit den zur Verfügung gestellten Hinweisschildern geschehen.
10. Der Veranstalter ist verpflichtet, für ausreichende Belüftung zu sorgen und hat entsprechende Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Stand 18.01.2022

Anschrift:	Bankverbindung:	Sprechzeiten:	Mo - Fr. <u>außer Mittwoch</u>	09.00 - 12.00 Uhr
Gemeinde Biederitz	Sparkasse Jerichower Land		Montag	13.00 - 15.00 Uhr
Berliner Str. 25	IBAN DE 49 810 54000 0630 0009 80		Dienstag	13.00 - 16.30 Uhr
39175 Biederitz /	BIC: NOLADE21JEL		Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr
OT Heyrothsberge		Bürgermeister	Donnerstag	15.00 - 18.00 Uhr

**Vierte Verordnung
zur Änderung der Fünfzehnten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung
in Sachsen-Anhalt (Auszug)**

§ 2b

Verpflichtendes 2-G-Plus-Zugangsmodell

(Geimpfte und Genesene mit zusätzlicher Testung)

(1) Abweichend von den in den §§ 3, 6, 7 und 11 jeweils genannten Zutrittsregelungen dürfen die Verantwortlichen Zutritt zu

1. Zusammenkünften und Veranstaltungen von Chören nach § 3 Abs. 2,
2. Veranstaltungen von Kultureinrichtungen nach § 6 Abs. 4,
3. Volksfesten nach § 7 Abs. 5 sowie
4. Sportveranstaltungen nach § 11 Abs. 3

ausschließlich Personen nach § 2a Abs. 1 Satz 2 gewähren, wobei der Personenkreis nach § 2a Abs. 1 Satz 2 Nrn. 1 und 2 zusätzlich eine Testung im Sinne des § 2 Abs. 1 mit negativem Testergebnis vorzulegen oder durchzuführen hat (verpflichtendes 2-G-Plus-Zugangsmodell); die zulässige Zuschauerzahl ist bei Veranstaltungen nach Satz 1 Nrn. 2 und 4 und die Teilnehmerzahl bei Volksfesten nach Satz 1 Nr. 3 auf die Hälfte der Kapazität, insgesamt jedoch höchstens in geschlossenen Räumen auf 5 000 Personen und im Freien auf 15 000 Personen, begrenzt. Von der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung oder eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes, von der Verpflichtung zur Einhaltung eines Abstands und von Kapazitätsbegrenzungen kann im Falle des Satzes 1 Nr. 1 zwischen den Chormitgliedern abgewichen werden. § 2a Abs. 2 gilt entsprechend.

(2) Die Zugangsregelungen nach § 28b Abs.1 des Infektionsschutzgesetzes bleiben unberührt.

(3) Die zusätzliche Testpflicht nach Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 1 des Personenkreises nach § 2a Abs. 1 Satz 2 Nrn. 1 und 2 gilt nicht für

1. geimpfte Personen, deren letzte Impfung, die für das Vorliegen eines vollständigen Impfschutzes erforderlich ist, nicht länger als drei Monate zurückliegt,
2. genesene Personen, deren zugrundeliegende Testung mittels Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus nicht länger als drei Monate zurückliegt, oder
3. geimpfte Personen, die eine Auffrischungsimpfung erhalten haben; das Vorliegen einer Auffrischungsimpfung ist dem Verantwortlichen oder einer von ihm beauftragten Person schriftlich oder elektronisch nachzuweisen.



SV Eiche 05 Biederitz e.V.

Präzisierung der Hygiene- und Abstandsregeln für die Durchführung von Punktspielen des SV Eiche 05 Biederitz e.V. mit Zuschauern in der Ehlehalle in Biederitz, Schillerstraße 1b

1. 2G+ Regel Zuschauer: Der Nachweis des Impf-/Genesenenstatus ist ausschließlich mittels QR-Code zu erbringen.
2. Vor Ort sind keine Testmöglichkeiten vorhanden und demnach sind Selbsttests nicht zulässig. Die testpflichtige Person hat eine schriftliche oder elektronische Bescheinigung über einen PCR-Test (gültig 48h) oder einen Antigen-Test (gültig 24h) vorzulegen.
3. 2G+ Regel Spieler/Verantwortliche: Es ist ein Schriftstück in Tabellenform ausreichend, wo bestätigt wird, dass alle Spieler/Betreuer geimpft oder genesen und getestet sind. Personen die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind hiervon ausgenommen.
4. Die zulässige Zuschauerzahl wird auf 100 Personen (ohne Spieler, Offizielle und Hallenteam) festgelegt.
5. Die Zuschauer haben sich vor dem Betreten der Halle mit der Luca-App zu registrieren.
6. Die Sporthalle ist nach jedem Spiel zu leeren und der Einlass erneut zu starten.
7. Im Oberrang sind je Stehtisch max. 5 Zuschauer zulässig.
8. Die Zuschauer des Oberranges verlassen die Halle über die Fluchttreppe um ein Anstauen zu vermeiden.

Der Vorstand des SV Eiche 05 Biederitz e.V.

Stand 18.01.2022